

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Bollhalder Stefan, Neuhof 8, 8852 Altendorf
vertreten durch: Marchbau AG, Kantonsstrasse 2a, 8862 Schübelbach

Abbruch und Neubau Einfamilienhaus

Assek.-Nr. 95

Säntisstrasse 15

Kat.-Nr. 12011

Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 28. Oktober 2016

Ende öffentliche Auflage am 16. November 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 19. Oktober 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär